benimar

GARANTIEBUCH DE

WILLKOMMEN AN BORD

Sie haben gerade Ihr neues Wohnmobil gekauft und wir danken Ihnen für das Vertrauen, das Sie unserer Marke entgegengebracht haben.

Wir hoffen, dass dieses Modell Ihren Wünschen entspricht und Ihnen viele Jahre gute Dienste leistet.

Um Ihr neues Wohnmobil besser kennenzulernen, empfehlen wir Ihnen, die mit Ihrem Fahrzeug gelieferten Dokumente sorgfältig zu lesen.

DIE BEDIENUNGSANLEITUNG IHRES BASISFAHRZEUGS

Für das Basisfahrzeug oder Fahrgestell, auf dem Ihr Wohnmobil gebaut wurde, gilt die Herstellergarantie. Die Dokumentation, die bei der Lieferung des Fahrzeugs zur Verfügung gestellt wurde, sollte sorgfältig gelesen werden, um den Betrieb zu kennen und die Wartung des Basisfahrzeugs zu garantieren

DAS BENUTZERHANDBUCH

Durch das Benutzerhandbuch erhalten Sie alle Informationen zur Ausstattung Ihres Reisemobils sowie zu den Vorsichtsmaßnahmen und den Anweisungen, die bei der Verwendung zu beachten sind.

DAS GARANTIEBUCH

Um Ihnen bei der Wartung Ihres Wohnmobils zu helfen, haben wir dieses Garantiebuch erstellt, in dem alle durchzuführenden Wartungsarbeiten sowie deren Häufigkeit beschrieben sind. Mit diesem Handbuch können Sie Ihr Wohnmobil in einwandfreiem Zustand halten. Überprüfungen, die von einem autorisierten Vertragshändler durchgeführt werden, müssen in den dafür reservierten Feldern eingetragen werden.

Die Informationen im Garantiebuch sind ein Nachweis dafür, dass das Reisemobil zur Garantie angemeldet ist und die jährlichen Inspektionen durchgeführt wurden. Bewahren Sie das Garantiebuch dauerhaft in Ihrem Fahrzeug auf, es wird für die Garantie benötigt.

Ein ordnungsgemäß ausgefülltes Garantiebuch trägt in den kommenden Jahren zu einem besseren Wiederverkaufswert Ihres Wohnmobils bei.

Die 24-monatige Garantie für den gesamten Aufbau und die Verlängerung der Dichtigkeitsgarantie derselben auf bis zu 7 Jahre unterliegen der Wartung des Wohnmobils im Netz unserer autorisierten Händler.

Die in diesem Garantiebuch beschriebenen Garantien widersprechen nicht den Regelungen der gesetzlichen Gewährleistung, die durch das Verbraucherschutzgesetz und in anderen Artikeln des Bürgerlichen Gesetzbuchs vorgesehen und immer und in jeder Situation anwendbar sind.

Wir wünschen Ihnen gute Lektüre und Gute Reise!

HERSTELLERGARANTIE 24 MONATE

1. BENIMAR OCARSA S.A, Ctra. N-340a, km. 1041, 12598 Peñíscola (Castellón), Spanien, garantiert die Mangelfreiheit des Reisemobilaufbaus für die Dauer von 2 Jahren ab Übergabe des Neufahrzeugs an den Endkunden oder mit der Erstzulassung des Reisemobils, je nachdem welches der Ereignisse zuerst eintritt, maximal 48 Monate nach Rechnungsstellung an den Händler. Der Aufbau ist die Wohnkabine des Reisemobils. Die Garantieansprüche des Kunden erstrecken sich nur auf den Zustand des Reisemobilaufbaues zum Zeitpunkt der Auslieferung durch den Reisemobilhersteller. Spätere Erweiterungen, Abänderungen und Umbauten werden von der Garantie nicht erfasst, es sei denn, dass diese Arbeiten unmittelbar bei BENIMAR durchgeführt wurden.

2. Die Garantieansprüche sind gegenüber einem BENIMAR Handels- oder Servicepartner geltend zu machen.

3. Der Kunde hat bei Vorliegen von Mängeln am Reisemobilaufbau (Werksauslieferzustand) ausschließlich das Recht auf Nachbesserung nach Weisung von BENIMAR.

Diese Nachbesserung umfasst die Arbeitszeit und die notwendigen Ersatzteile für Austausch und/oder Instandsetzung, der als fehlerhaft anerkannten Teile, auf Kosten von BENIMAR. Für die Abwicklung gilt Folgendes:

a) machen. Der Kunde kann die Reparatur vorrangig bei seinem BENIMAR-Vertragspartner und, falls dies nicht möglich ist, bei jedem anderen autorisierten BENIMAR-Händler oder Servicepartner geltend machen.

Hat der Kunde Kenntnis davon, dass sein BENIMAR Vertragspartner nicht mehr autorisierter Vertragspartner der BENIMAR ist, so hat er sich wegen der Nachbesserung zunächst an einen anderen autorisierten BENIMAR-Handels- oder Servicepartner zu wenden. Der Kunde hat Mängel unverzüglich nach deren Feststellung bei einem autorisierten BENIMAR-Handels- oder Servicepartner entweder schriftlich anzuzeigen oder von ihm aufnehmen zu lassen. Bei Mängeln, die nicht den vom Reisemobilhersteller vorgenommenen Aufbau betreffen, kann BENIMAR verlangen, dass der Kunde sich wegen der Nachbesserung zunächst an den Hersteller oder eine für dieses Fahrzeugteil autorisierte Vertragswerkstatt wendet.

b) Hinsichtlich der Garantieansprüche auf Einbauteile von Zulieferfirmen (z. B. Dometic, Thetford, Thule, Truma, Zenec etc.) gilt Folgendes: Die Garantieansprüche sind vorrangig gegenüber diesen genannten Firmen geltend zu machen. Soweit deren Herstellergarantien dem Kunden keine unmittelbaren Ansprüche einräumen sollten, tritt BENIMAR hiermit dem Kunden die eigenen Ansprüche aus den gegebenen Herstellergarantien gegen die genannten Hersteller ab und wird dem Kunden bei der Wahrnehmung dieser Ansprüche behilflich sein.

c) Im Rahmen der Garantie hat der Käufer das Recht, die Beseitigung des Mangels zu verlangen. Diese hat unverzüglich nach den technischen Erfordernissen durch Ersatz oder Instandsetzung fehlerhafter Teile zu erfolgen. Ersetzte Teile werden Eigentum von BENIMAR: Werden durch die Nachbesserung zusätzliche von BENIMAR vorgeschriebene Wartungsarbeiten erforderlich, übernimmt der autorisierten BENIMAR Handels- oder Servicepartner deren Kosten einschließlich der Kosten benötigter Materialien und Schmierstoffe.

d) Für die bei der Reparatur eingebauten Teile wird bis zum Ablauf der Garantiefrist gemäß Ziffer 1 Satz 1 Garantie geleistet.

e) Wird das Fahrzeug wegen eines Mangels betriebsunfähig, hat sich der Kunde an den dem Ort des betriebsunfähigen Fahrzeuges nächstgelegenen autorisierten BENIMAR Handels- oder Servicepartner zu wenden. Dieser entscheidet, ob die erforderlichen Arbeiten an Ort und Stelle oder in seiner Werkstatt durchgeführt werden.

4. Durch Eigentumswechsel am Fahrzeug werden die Garantieverpflichtungen nicht berührt.

5. Ansprüche auf Garantieleistungen bestehen nicht, wenn

- der Kunde einen Mangel nicht unverzüglich angezeigt hat oder hat aufnehmen lassen oder
- der Kunde trotz Aufforderung nicht unverzüglich Gelegenheit zur Nachbesserung gegeben hat oder
- der Kaufgegenstand unsachgemäß behandelt oder überbeansprucht worden ist oder das Fahrzeug zuvor in einem Betrieb, der kein autorisierter BENIMAR Handels- oder Servicepartner war/ist, instandgesetzt, gewartet oder gepflegt wurde oder
- in den Kaufgegenstand andere als original BENIMAR Teile eingebaut worden sind oder solche, deren Verwendung BENIMAR nicht genehmigt hat oder
- das Fahrzeug in einer von BENIMAR nicht genehmigten Weise verändert worden ist oder
- der Kunde die Vorschriften über die Behandlung, Wartung und Pflege des Fahrzeuges (nach Betriebsanleitung) nicht befolgt hat oder
- ein Totalschaden vorliegt (wirtschaftlich oder technisch) oder
- der Fehler durch einen Unfall verursacht wurde

6. Natürlicher Verschleiß ist von der Garantie ausgeschlossen.

7. Für innerhalb der Frist gemäß Ziffer 1. Satz 1 angemeldete, bis zu deren Ablauf aber nicht beseitigte Mängel, wird bis zur Beseitigung des Mangels Garantie geleistet; solange ist die Garantiefrist für diesen Mangel gehemmt.Haben Sie Ihr Fahrzeug an einen autorisierten Handels- oder Servicepartner zur Erfüllung von Ansprüchen aus der Garantie übergeben, so tritt die Verjährung von Ansprüchen wegen des geltend gemachten Mangels nicht vor Ablauf von 2 Monaten nach dem Zeitpunkt ein, in dem das nachgebesserte Fahrzeug Ihnen wieder übergeben wurde.

Nach Ablauf der Garantiefrist angemeldete Mängel sind von der Garantie nicht mehr umfasst.

8. Schadenersatzansprüche und alle weiteren denkbaren Ansprüche, die sich aus diesem Garantievertrag und dessen Durchführung gegen autorisierte BENIMAR-Handels- oder Servicepartner oder BENIMAR selbst ergeben können, sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des autorisierten BENIMAR Handels- oder Servicepartners, BENIMAR oder seiner Erfüllungsgehilfen oder auf der Verletzung einer Hauptpflicht dieses Vertrages.

9. Von dieser Garantie werden die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche nicht berührt.

Die Inanspruchnahme der gesetzlichen Gewährleistungsrechte ist unentgeltlich und diese Rechte werden durch diese Garantie nicht eingeschränkt.

10. Für diese Garantie gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

DICHTIGKEITSGARANTIE 7 JAHRE

1. BENIMAR OCARSA S.A, Ctra. N-340a, km. 1041, 12598 Peníscola (Castellón), Spanien, gibt für das vom Käufer erworbene Neufahrzeug eine Garantie von 7 Jahren, jedoch maximal bis zu einer Laufleistung von 150000 km, dass bei üblicher Beanspruchung, in den von BENIMAR gefertigten Auf- oder Ausbau, kein Wasser, von außen her, in den Innenraum eindringt.

2. Voraussetzung für diese Garantie ist, dass der Käufer den Nachweis darüber führt:

- dass durch in den BENIMAR-Aufbau an den Anschlüssen, Bohrungen und Verbindungen in den Bereichen Fußboden, Radkästen, Seitenwand, Bugwand, Heckwand und Dach, einschließlich Alkoven, bei üblicher Beanspruchung Wasser eindringt. Übliche Beanspruchung liegt beispielsweise nicht vor, wenn Wasser mit einem Druck von mehr als 1 bar auf das Fahrzeug auftritt,
- dass sich das Fahrzeug in den fraglichen Bereichen im Original-Zustand befindet, oder, falls Arbeiten ausgeführt wurden, diese ausschließlich durch BENIMAR erfolgt sind. Dies gilt dann nicht, wenn der Käufer nachweist, dass die Arbeiten oder Veränderungen für die Undichtigkeit nicht ursächlich geworden sind,
- dass das Fahrzeug jährlich, entgeltlich, einem autorisierten BENIMAR Handels- oder Servicepartner oder BENIMAR zur Inspektion dieser Bereiche vorgeführt wurde. Die Jahresfrist beginnt gemäß Ziffer 6 dieser Garantiebedingungen. Werden die Inspektionsarbeiten frühestens bis zu 2 Monate vor der Jahresfrist und bis spätestens 2 Monate nach Fristablauf durchgeführt, bleiben die Garantieansprüche erhalten. Das Inspektionsintervall verschiebt sich hierdurch nicht; die Jahresfristen werden jeweils ab dem Erstzulassungsdatum (siehe Ziffer 6 dieser Bedingungen) an berechnet. Die ausgeführte Jahresinspektion ist durch Einkleben des entsprechenden Aufklebers, welcher Ihnen per Post zugesandt wird, im Garantiebuch zu dokumentieren.
- der Mangel nicht auf Missbrauch oder fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln des Käufers zurückzuführen ist,
- dass der Mangel nicht auf Naturgewalten (z. B. Blitzschlag, Feuer, Hagel, Überschwemmung, Schnee, Sturm) zurückzuführen ist, die das Maß des Üblichen und Zulässigen übersteigen.
- dass die Behebung bei der Inspektion erkannter Mängel unverzüglich bei einem autorisierten BENIMAR Handels- oder Servicepartner in Auftrag gegeben wurde,
- dass die von BENIMAR vorgegebenen Pflegeanweisungen eingehalten wurden,
- dass eine Undichtigkeit oder auf Undichtigkeit hindeutende Feuchtigkeit spätestens 14 Tage nach Erkennbarkeit einem autorisierten BENIMAR Handels- oder Servicepartner gemeldet wurde,
- dass der finanzielle Aufwand für die Garantiearbeiten den Zeitwert des Fahrzeuges nicht übersteigt. In diesem Fall entfällt jeglicher Anspruch auf die Garantieleistung.
- Bauteile wie Glühbirnen, Batterien, Kolben, Federn, Dichtungen und dergleichen, die einem natürlichen Verschleiß unterliegen, sind grundsätzlich von der Garantie ausgeschlossen.

3. Im Falle einer berechtigten Garantiereparatur, steht dem Käufer ausschließlich das Recht auf Nachbesserung zu. Ersatz von Wegekosten, Nutzungsausfallentschädigung sowie sonstige im Zusammenhang mit der Durchführung der Nachbesserung entstehende Aufwendungen des Käufers stehen diesem nicht zu. Das Nachbesserungsrecht ist gegenüber einem BENIMAR Handels- oder Servicepartner geltend zu machen, nicht unmittelbar gegen BENIMAR. Auch eine Abtretung möglicher Ansprüche wird ausgeschlossen. Soweit die Gewährleistungsansprüche des Käufers nach dem ursprünglichen Kaufvertrag noch nicht verjährt sind - grundsätzlich bis zwei Jahre nach Übergabe

des Neufahrzeuges - gelten neben und zusätzlich zu den Garantiebedingungen die gesetzlichen Rechte des Käufers. Die Inanspruchnahme der gesetzlichen Gewährleistungsrechte ist unentgeltlich und diese Rechte werden durch diese Garantie nicht eingeschränkt.

4. Durch einen Eigentumswechsel werden die Garantieverpflichtungen nicht berührt.

5. Schadenersatzansprüche und alle weiteren denkbaren Ansprüche, die sich aus diesem Garantievertrag und dessen Durchführung gegen autorisierten BENIMAR Handels- oder Servicepartner ergeben können, sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässi

6. Die Garantiefrist beginnt mit der Übergabe des Neufahrzeugs an den Käufer oder nach der Erstzulassung des Reisemobils, je nachdem welches der Ereignisse zuerst eintritt. Vorbehaltlich der regelmäßigen Durchführung der Dichtigkeitskontrollen endet die Dichtigkeitsgarantie am Tag des Ablaufs von 7 Jahren nach demr Übergabe des Neufahrzeuges an den oder nach der Erstzulassung des Reisemobils, je nachdem welches der Ereignisse zuerst eintritt ohne Fristverlängerung. Sie endet vorzeitig, wenn am Fahrzeug Totalschaden entsteht oder seine Gebrauchsfähigkeit aus anderen Gründen entfällt. Arbeiten am Fahrzeug, die aufgrund dieses Garantievertrages erbracht werden, verlängern die Garantiezeit nicht.

7. Die Ansprüche auf Beseitigung einer Undichtigkeit entfallen spätestens mit Ablauf der Garantiezeit.

8. Haben Sie Ihr Fahrzeug an einen autorisierten Handels- oder Servicepartner zur Erfüllung von Ansprüchen aus der Garantie übergeben, so tritt die Verjährung von Ansprüchen wegen des geltend gemachten Mangels nicht vor Ablauf von 2 Monaten nach dem Zeitpunkt ein, in dem das nachgebesserte Fahrzeug Ihnen wieder übergeben wurde.

9. Für den Fall, dass der Käufer Rechte und Ansprüche aus der 7-Jahres-Garantie auf Dichtigkeit geltend macht, sind diese an einen autorisierten BENIMAR Handels- oder Servicepartner zu richten.

Nach Durchführung jedes einzelnen Tests wird uns der Händler dies ordnungsgemäß mitteilen und Ihnen das entsprechende Garantiezertifikat aushändigen. Dieses Zertifikat enthält im unteren Bereich einen alphanumerischen Code als ID Identifikationscode, der es eindeutig identifiziert und zur Überprüfung seiner Echtheit dient. Bewahren Sie die Zertifikate im Dokumentenordner auf.

Prüfpunkte für die Wasserdichtigkeit:n

- Fenster
- Oberes Kúhlschrank-Gitter
- Unteres Kúhlschrank-Gitter
- Türen
- Aufbautür
- Dachfenster
- Wasserfüller
- Abgaskamin
- 220V -Steckdose
- Konturprofilen
- Begrenzungsleuchte
- Bremsleuchte
- Markinsenlicht
- Bremslicht
- Außenbeleuchtung
- Rückfahrkamera
- Solarpanel

- TV-Antenne
- Fahrradträger - Fahrradschienen
- Panorama-Dachfenster
- B-Säule-Hutze-Verbindung

ALLGEMEINE FAHRZEUGINSPEKTION UND WARTUNG

Es wird empfohlen, die folgenden allgemeinen Überprüfungen regelmäßig durchzuführen, um Ihr Fahrzeug in einem einwandfreien Zustand zu halten und seine ordnungsgemäße Funktion sicherzustellen.

Auszuführende überprüfung:

- Elektrische Installation: Überprüfung der verschiedenen Geräte, die mit 12 und 220 V betrieben werden.
- Gasinstallation:
  - Druckprüfung
  - Funktionsprüfung der verschiedenen Geräte, die mit Gas betrieben werden
- Wasserkreislauf:
  - Kontrolle von Kreisläufen und Verbindungspunkten
  - Kontrolle der Wasserpumpe
  - Kontrolle der Füllstandanzeigen
- Überprüfung von Türen und Schiebetüren:
  - Einstellungen, insbesondere von Schlössern, Dachluken, Fenstern und Jalousien
- Schmierung:
  - Struktur der Dachluken
  - Scharniere und Schlösser der Außenklappen und Türen
  - Trittstufe
  - Scharniere Mobiliar
  - Stabilisatoren
  - etc.
- Boden:
  - Überprüfung des Bodenbelags, einschließlich der Staufächer
- Bad:
  - Überprüfung des Zustands der Versiegelungen.

Alle routinemäßigen Wartungsarbeiten müssen von autorisierten BENIMAR-Handelspartnern durchgeführt werden.

ÜBERPRÜFUNG DER GASINSTALLATION

Der Eigentümer ist für die Wartung der Gasinstallation verantwortlich. Für die Überprüfungen gelten die jeweiligen nationalen Bestimmungen.

benimar